

EINSCHREIBEN
Betreibungsamt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 12. Februar 2026
Post Code: 98.00.992403.00243717

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz Ihre erneute «Einladung»

Grüezi

Sie schicken mir wieder eine Einladung zu einer sogenannten Pfändung, obschon Ihnen bestens bekannt ist, dass Sie dazu überhaupt keine Legitimation besitzen. Bevor wir darauf weiter zu sprechen kommen, müssen wir zuerst einmal Rückschau über die letzten Jahre halten.

Die zweite Strafanzeige wegen Rassismus

Ende 2023 erhob die Polizei Basellandschaft gegen mich eine Strafanzeige wegen Rassismus. Damals war ich, im Gegensatz zur ersten Rassismusklage aus dem Jahre 2011¹, geschichtlich auf der Höhe. Trotzdem recherchierte ich noch tiefer und wurde prompt wieder fündig. Damit hatte ich weitere offizielle Beweise, um die Zusammenhänge der Geschichte zu komplettieren. Diese reichte ich dem Staatsanwalt als Einspruch² gegen den Strafbefehl ein, doch er interessierte sich nicht dafür, weil er wiederum den Auftrag hatte, mich, komme was wolle, zu verurteilen. In der Folge entwickelte ich die verschiedenen Schreiben^{3, 4, 5, 6 7., 8, 9, 10, 11}.

Das Obergericht als auch das Bundesgericht wiesen die Beschwerde naturgemäss ab, weil sie nicht nur ihren Kopf schützen mussten, sondern vor allem jener ihrer Auftraggeber, da mit dieser Aufdeckung das geschichtliche Narrativ des Rassismus und damit der beiden Weltkriege völlig zerlegt wurde. Die Frist zur Bezahlung der Busse lief im Januar 2025 ab. Den weiteren Sachverhalt können Sie aus den Kapiteln

-
- ¹ Seite 229: https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Der_Spiegel.pdf
 - ² https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/sta_oberland_20240322_einsprache.pdf
 - ³ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zh_sta_20251212.pdf
 - ⁴ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zh_sta_20260131.pdf
 - ⁵ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/stadtrat_wetzikon_20240404.pdf
 - ⁶ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/wetzikon_parlament_20240404.pdf
 - ⁷ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/wetzikon_gl_20240606.pdf
 - ⁸ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/KKPKS_20240408.pdf
 - ⁹ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/sskcmp_20240415.pdf
 - ¹⁰ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/ch_gerichte_20240415.pdf
 - ¹¹ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/vl_versklavung.pdf

Strafanzeige der Polizei Basel-Landschaft und Grund des vorliegenden Schreibens im Brief an die Justizanstalten des Kantons Zürich vom 23. Oktober 2025 entnehmen.¹²

Angesichts meiner geschichtlichen, aber auch rechtlichen Kenntnisse, die niemand in der Lage ist zu widerlegen, haben sie alle ein weiteres Problem. Sie könnten mich nun für sechs Tage in Haft nehmen. Doch angesichts des Sachverhalts zieren Sie sich, weil sie sich damit mehrfach ins eigene Fleisch schneiden würden. Daher wird kein Haftbefehl ausgestellt und einstweilen abgewartet, ob und wie sich die Machtverhältnisse verschieben.

Die Bündner Staatsanwaltschaft hat bereits vor fünf Jahren realisiert, dass mit mir keine «Geschäfte» zu machen sind, weshalb sie auf den Vollzug der Strafe von nichtbezahlten Strafbefehlen, die von den Gerichten selbstverständlich als «korrekt» und «legal» bestätigt wurden, aus eigenem Interesse verzichtet.

Aus diesem Verhalten, die Strafen nicht mehr durchzusetzen, zeigt es sich, dass der sogenannte «Staat» über gar keine hoheitliche Macht verfügt, ansonsten könnte er sich getrost über die offerierten Pönalien und Gebühren hinwegsetzen. Wie Ihnen vor Augen geführt wird, werden die «hoheitlichen Forderungen immer weniger durchgesetzt.

Die letzten Ereignisse, ausgelöst durch das «Betreibungsamt»

Im September 2024 schickten Sie mir ebenfalls eine Einladung, in der Hoffnung, dass ich mich zu Ihnen bemühe. Ihre Schreiben fruchteten leider nicht, weshalb Sie die Stadtpolizei beauftragten, mich dazu zu bewegen. In der Folge erhielt ich die schriftliche Aufforderung, mich bis Ende der Woche bei Ihnen zu melden, ansonsten würde ich zwangsweise vorgeführt. Keck schieb ich zurück, dass die Stadtpolizei sich überlegen müsse, ob sie Freiheitsberaubung machen wolle, wenn ja, dann könne sie das durchaus tun. Freiheitsberaubung gemäss Art. 183 Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) wird immerhin mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bedroht.

Dann passierte erst einmal drei Monate lang gar nichts. Dieses Verhalten bestätigt, dass sich die Polizei nicht so ganz sicher ist und die vollmundige Drohung, nur vorgetäuscht war. Eines Tages standen zwei Uniformierte vor dem Fenster und warfen mir die schriftliche Drohung verächtlich durchs Fenster. Dazu ergänzten sie noch, wenn ich nicht bis am kommenden Montag bei Ihnen gewesen sei, werde die sogenannte Pfändung am Tage darauf bei mir im Büro stattfinden. Aufgrund der rechtlichen Situation hatte ich nach wie vor keine Veranlassung, mich zu Ihnen zu bemühen.

Deshalb bemühten Sie sich am 11. März 2025 mit einem Trupp Bewaffneter zu mir und standen vor der verschlossenen Bürotüre und begehrten Einlass. Wegen Ihrer fehlenden Legitimation bestand kein Grund, Ihnen Einlass zu gewähren. Darum drangen Sie gewaltsam ins Büro ein und missachteten die gut sichtbar angeschlagene Hausordnung mit den Handelsbedingungen. Mit Ihrem Eindringen sind Sie auf diese Bedingungen eingetreten. Das unerlaubte Eindringen erfüllt den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs gemäss Art 186 StGB. Er wird mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Dann erfolgte die sogenannte Pfändung. Dabei fanden Sie ein paar hundert Franken, die für die Zahlung einer Rechnung reserviert war. Diesen Betrag nahmen Sie an sich. Strafrechtlich ist das, weil Sie alle über keine Legitimation verfügen nichts anderes als ein bewaffneter Raub gemäss Art. 140 Abs. 3 StGB. Dieser wird mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe, jedoch nicht unter zwei Jahren, bestraft.

Weiter blockierten Sie mir zweieinhalb Monate lang das Auto und wollten es verkaufen, obschon Sie nachweislich wussten, dass es schon lange nicht mehr mir gehört. Damit wurde der Straftatbestand der Sachentziehung gemäss Art 141 StGB erfüllt. Dieser wird mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht.

Für das Eindringen ins Büro kauften Sie sich zudem die «Dienstleistung» der Beerli Service AG ein. Deren Vertreter werden sich ebenfalls noch straf- und zivilrechtlich zu verantworten haben; auch wegen Raub. Letzteres gilt auch für die Mitglieder des Betreibungsamtes und deren übergeordneten Chefs. Zudem haben sie die Handelsbedingungen zu bezahlen, in die sie mit ihrem Handeln eingewilligt haben. Und wenn Sie alle diese Forderung nicht vollständig bezahlen können, werden Sie zusätzlich noch wegen Betrug (Art. 146 StGB) verfolgt werden. Da Sie alle banden- und gewerbsmässig agieren, beträgt die

¹² https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/justizvollzugsanstalten_20251023.pdf

Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und zehn Jahren. Das ist Ihr Verdienst. Deren Vertreter werden Ihnen bestimmt danken, wenn sie ihr «Glück» endlich realisieren werden.

Das zeigt, dass Sie, insbesondere die Polizei, welche ja formell zu den Strafverfolgungsbehörden gehören würde, nicht einmal die Gesetzeslage in ihrem Haupttätigkeitsfeld kennt. Sie wollten keine Freiheitsberaubung begehen, um strafrechtlich nicht belangt zu werden, begingen aber Hausfriedensbruch sowie bewaffneter Raub und Sachentziehung, womit Sie nun Aussicht auf eine noch viel höhere Strafe haben. Dazu wird noch das Strafdelikt Betrug kommen, weil Sie diese Forderung nicht bezahlen können.

Nach der sogenannten Pfändung, stellte ich wegen dem Eintreten auf meine Bedingungen der Hausordnung Rechnung. Was dann geschah, kann ich nur aufgrund der weiteren Handlungen rekonstruieren. Ihre Mitarbeiterin Indra Gennari, richtig Mitglied der kriminellen Organisation namens Betreibungsamt, lernte als einzige der Beteiligten aus dieser Affäre, weshalb sie im April, also einen Monat nach der «Pfändung» per Ende Juli kündigte. Gleichzeitig reichte sie nach «offiziellen» Angaben bei der Kantonspolizei wegen des Zitates von Irlmaier eine Strafanzeige wegen Drohung gegen Behörden und Beamte ein (Art. 285 StGB). Die Kantonspolizei leitete diese Strafanzeige der Staatsanwaltschaft weiter und letztere verfügte eine Durchsuchung meines Büros. Dabei sollten alle Datenträger beschlagnahmt werden.

Leider ging die Absicht, alle Datenträger zu beschlagnahmen, in die Hose, weil die sechs als Polizisten getarnten Räubern, sie waren bei diesem Vorhaben bei mir unsicher, nicht genau genug instruiert waren. Letzteres durfte auch nicht passieren, ansonsten hätten sie möglicherweise bemerkt, woher der Wind pfeift. Das werden sie jedoch immer mehr realisieren. Deshalb schlepten sie nur den aktuellen PC ab.

Strafrechtlich gesehen ging es bei dieser «Durchsuchung» wieder um Hausfriedensbruch. Die Wegnahme des PC war ein klassischer bewaffneter Raub. Dazu kommt noch das Eintreten in meine Bedingungen der Hausordnung durch sechs Räuber. Die Beerli Service AG erbrachte wiederum die «Dienstleistung», damit diese Verbrechen ausgeführt werden konnten. Deren Vertreter werden sich ebenfalls wieder zu verantworten haben.

Auch hier zeigte es sich, dass wieder «Amateure», die sich «Profis» nennen, am Werk waren, denn das Wiedergeben eines Zitates ist gar kein Strafdelikt. Somit fehlte von aller Anfang ein Straftatbestand. Zudem gibt es spätestens seit der illegalen Privatisierung keine Behörden und Beamten mehr. Gesetz den Fall, im Brief hätte doch eine Drohung gemäss Art. 285 StGB gesteckt, so wäre der Beweis bereits im Brief enthalten gewesen, weshalb sich auch eine Durchsuchung erübrigt hätte. Doch das war nicht Absicht, denn alle Datenträger mussten beschlagnahmt werden, um meine Aufklärungsarbeit zu verunmöglichen.

Schlussendlich musste die Staatsanwaltschaft ihr Abenteuer aufgeben, weil sie bemerkte, dass bei mir keine Lorbeeren zu holen sind und stellte die «Strafuntersuchung» gezwungenermassen ein. Damit legte sie sich selbst und der Kantonspolizei die Schlinge um den Hals, weil sie damit eingestand, dass die Eröffnung einer «Strafuntersuchung» nur dem Vorwand diene, mir sämtliche Daten zu rauben, damit ich nicht weiter aufklären kann.^{13, 14, 15} Zugezogen wird die Schlinge später von legitimierten Dritten.

Mit der Einstellung «verfügte» die Staatsanwaltschaft nach wie vor selbstherrlich, dass ich den PC bei der Polizei in Zürich innert Frist abzuholen habe, ansonsten er verwertet würde. Nachdem er mir eingestandenermassen geraubt wurde, auch wenn formell nicht diese Worte verwendet wurden, soll ich nun den PC bei den Räubern abholen. Der Staatsanwaltschaft habe ich wiederholt mitgeteilt, dass ich den PC nicht selber abholen werde, er müsse mir innert Frist gebracht werden.^{14, 15} Für das Nichteinhalten der Frist unterbreitete ich ihr gleichzeitig ein Angebot. Sie ist bereits darauf eingetreten. Anscheinend muss dieses «Geschäft» eine wahre Goldgrube sein.

Bis heute ist offensichtlich, dass sich die Staatsanwaltschaft hinter der nicht mehr vorhandenen hoheitlichen Legitimation versteckt, obschon sie ihre eigenen erstmals Verbrechen eingestand. Aus diesem Grund sind keine Anzeichen zu erkennen, dass der (teure) PC zurückgegeben wird, sondern verschrottet wird, denn es geht darum, möglichst lange das Gesicht wahren zu können, egal welche Schäden entstehen. Daraus wird ihre kriminelle Energie sichtbar.

¹³ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zh_sta_20250730.pdf

¹⁴ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zh_sta_20251212.pdf

¹⁵ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zh_sta_20260131.pdf

Bei jeder dieser nicht legitimierten Handlungen wurde gleichzeitig noch der Straftatbestand der Amtsanmassung gemäss Art. 287 StGB begangen. Amtsanmassung wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft. Sie alle begehen dieses Strafdelikt mit jeder Handlung!

Abschliessend ist noch zu bemerken, dass bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgegangen werden muss, dass Gennari gar keine Strafanzeige erstattete, sondern ihr dies bloss «offiziell» in den Mund gelegt wurde. Grund dieses Verdachts ist ihre Kündigung eineinhalb Monate nach der «Pfändung». Eine Kündigung symbolisiert u.a. ein Verhalten, dass man mit dem Bisherigen nichts mehr zu tun haben will, eine Strafanzeige hingegen, dass man zum Kampf bereit ist. Falsche Anschuldigung gemäss Art. 303 Abs. 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

Da alles unter dem Amtsgeheimnis steht, können deshalb beliebige Verbrechen begangen werden, ohne dass sie in der Öffentlichkeit bekannt werden. Wenn trotzdem etwas durchsickert, so wird es ignoriert. Die illegale Privatisierung ist dazu ein Paradebeispiel. Das bedeutet, sie wird nie etwas davon erfahren. Nur Pech, dass der Verfasser davon Kenntnis hat und gewillt ist, auch dieser «Geheimnis» zu lüften. Zudem sind die Tage der Machtausübung durch Babylon gezählt. Spätestens dann wird geklärt werden, wer der Urheber ist. Dann wird auch der wahre Grund der Kündigung bekannt werden: Es waren die Lügen, die erzählt werden, dass alles absolut korrekt und die Funktionäre für ihr Handeln legitimiert seien. Nun wurde Gennari mit der harten Realität konfrontiert, dass es nicht so ist. Das wird weitere Folgen zeitigen, die Sie alle mitzuverantworten haben. Aus diesem Grund ist auch zu vermuten, dass die Funktionäre des Betriebsamtes meine Schreiben an Gennari nicht weiterleiteten. Wir werden es sehen.

Enteignung, Versklavung sowie weitere Völkermorde

Mit dem ersten Schreiben an die Staatsanwaltschaft¹³ unterbreitete ich ebenfalls meine damals erarbeitete Übersicht *Unsere wichtigsten politischen Probleme kurz erklärt*¹⁶. Darin erklärte ich die Geschichte kurz und bündig sowie was gegenwärtig passiert. Das gegenwärtig in Umsetzung Begriffene wurde seit Jahrtausenden genial geplant und umgesetzt. Durch das fortgesetzte Begehen von Strafdelikten und das Nichteingestehen der illegalen Privatisierung fördern Sie alle die geplante Enteignung, die Versklavung sowie weitere Völkermorde an der Bevölkerung durch die selbsternannte Elite. Sie wurden im letzten Jahr direkt darüber orientiert, der Stadtrat⁵ und das Stadtparlament⁶ jedoch bereits im April 2024 sowie die Geschäftsleitung⁷ im Juni 2024. Sie alle wären verpflichtet gewesen, diese Botschaft weiter zu leiten. Das taten sie nicht, weshalb Sie alle damit bestätigten, dass Sie vorsätzlich gewillt sind, die Bevölkerung zu enteignen, zu versklaven und an ihr weitere Völkermorde zu begehen.

Ebenfalls orientierte ich im April 2024 auch die Kommandanten der Kantonspolizeien⁸, die Ersten Staatsanwälte⁹ als auch die obersten Gerichte¹⁰. Darin schrieb ich u.a. allen, dass sie nicht gewählt wurden, weil sie für diese Funktion besonders fähig seien, sondern nur, weil sie Mitglied einer kriminellen Organisation (Loge) seien. Niemand reklamierte, weil diese Aussage korrekt ist. Die Bundesanwaltschaft, die Berner und die Zürcher Staatsanwaltschaft teilten lediglich mit, dass sie das Schreiben zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht handeln werden, obschon Offizialdelikte aufgezeigt sind.¹⁷ Sie leiten bewusst keine Untersuchung ein, weil sie erstens selbst befangen sind und zweitens zuerst gegen ihre Vorgesetzten in Politik und Loge vorgehen müssten. Durch ihr Nichthandeln gestanden sie ein, dass sie vorsätzlich beabsichtigen, die Bevölkerung zu enteignen, zu versklaven sowie an ihr weitere Völkermorde zu begehen.

Nicht nur die Vorgenannten machen sich des Komplexes Strafdelikt Völkermord strafbar, sondern alle, die das Narrativ der illegalen Privatisierung aufrechterhalten und damit der Wahrheit nicht zum Durchbruch verhelfen. Das sind primär die Mitglieder der kriminellen Organisationen, der ehemaligen Angestellten der einstigen Institutionen; also Sie. Mit diesem Verhalten wird die babylonische Macht nur weiter zementiert, damit das seit Jahrtausenden anvisierte Ziel erreicht wird.

Völkermord wird sehr viel strenger bestraft. Unter fünf bzw. zehn Jahren minimaler Freiheitsstrafe geht nichts. Dazu kommen aber noch alle anderen begangenen Strafdelikte. Mit anderen Worten, Sie müssen sich darauf vorbereiten, dass Sie eine sehr sehr lange Freiheitsstrafe absitzen müssen.

¹⁶ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/unsere_probleme_20250705.pdf

¹⁷ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/antwort_staatsanwaltschaften.pdf

Die «Oberen» werden sich mehrheitlich durch Suizid ihrer Verantwortung entziehen und einige wenige werden sich ins Ausland absetzen, weil sie dort vom System geschützt werden. Deshalb wird es eine Suizidwelle im vierstelligen Zahlenbereich geben, weil sich diese Täter nicht mehr rechtfertigen können und sich schämen. Die gesamte Strafe wird schlussendlich an den nützlichen Idioten hängen bleiben, die zu faul und zu dumm waren, sich mit der Thematik auseinander zu setzen, weil sie nur das Ende des Monats abwarten, damit sie Zahlen erhalten, also Geld, das keinen inneren Wert besitzt, um wieder einen Monat über die Runden zu kommen. Das ist Ihr ganzer Lebensinhalt.

Zürcher Obergericht und Bundesgericht

Ihnen als Vertreter des «Betreibungsamtes» ist bekannt, wer gegen mich Forderungen stellt. Kurz vorweggenommen, es sind nur sogenannte Behörden, die allerdings keine hoheitliche und handelsrechtliche Legitimation besitzen, weshalb die Forderungen nichts anderes als Betrug sind. Wenn man die tatsächlichen Zusammenhänge verstehen würde, so würde man erkennen, dass dahinter sogar ein mehrfacher Betrug steckt. Letzteres lassen wir einstweilen beiseite, weil ich es nicht noch komplizierter machen will, nachdem Sie das Einfache bereits nicht verstehen oder nicht verstehen wollen.

Seit ich im August 2020 das Thema illegale Privatisierung aufgegriffen habe, habe ich jede Verfügung bis ans Bundesgericht durchgezogen, wobei ich immer meine Handelsbedingungen definierte. Alle «Behörden» und «Gerichte» wiesen die Beschwerden – immer kostenpflichtig – ab.

Obergericht und Bundesgericht stellten mir in der Folge immer Rechnungen und weil ich sie nicht bezahlte ab und an eine Mahnung. Bei Dritten fackeln sie jeweils nicht lange, indem sie die Betreuung sofort einleiten. Nicht so bei mir, weil sie alle sprichwörtlich auf einem Pulverfass sitzen. Dieses Pulverfass sind meine Aufdeckungen, insbesondere jene der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht, aber auch die der illegalen Privatisierung. Damit zeigte ich bereits vor zwei Jahrzehnten auf, dass die Aufhebung der Oberaufsicht vor einem Jahrhundert begann. Deshalb wird sie «offiziell» ignoriert und aus diesem Grund werden die wesentlichen Schriften von mir dazu von den Internetsuchmaschinen entweder gar nicht oder nur noch indirekt angezeigt. Noch vor Kurzem wurden diese Dokumente als erste Treffer aufgeführt.

Wenn der aufgedeckte Mechanismus ins Bewusstsein der Menschen dringt, wird die Folge die vollständige Zerstörung des gegenwärtigen Rechtssystems sein und damit das Ende der Herrschaft der selbstnennenden Elite endgültig einläuten. Aber um diesen Mechanismus zu verstehen, müsste man Details verstehen, als bloss vorgegebene Phrasen dreschen. Mit Letzterem fördern Sie aktiv die Enteignung, Versklavung sowie weiterer Völkermorde an der Bevölkerung.

Weil die Ausmarchung, der Kampf um die Wahrheit, dank der Ignoranz und Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung noch nicht endgültig entschieden ist, hüten sie sich, eine Betreuung einzuleiten.

Das Generalsekretariat des Bundesgerichts, dem auch die Inkassoabteilung angegliedert ist, wurde am 1. Januar 1995 ins «Handelsregister» eingetragen¹⁸. In dieser Eigenschaft als weder hoheitlich noch handelsrechtlich legitimierte Organisation, also als kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter StGB, betrieb es mich. «Grund» waren die Gebühren, weil ich mit meinen Begehren zur Revision der Gerichtsent-scheide, die rund um den betrügerisch eingefädelten Konkurs ergingen, «unterlag». Dafür kassierte es einen Verlustschein, auf dem es nun sitzt. Heute wären sie froh, sie besässen dieses Papier nicht.

Beim Zürcher Obergericht ging es gleich, bis eine weitere Forderung aus einer willkürlich erhobenen Strafanzeige wegen angeblichem Rassismus anhängig gemacht wurde.¹ Auch diese Forderung bezahlte ich nicht. Im Verlaufe der Korrespondenz machte ich das Obergericht noch auf den bestehenden Verlustschein aufmerksam. Dieser kam wie beim Bundesgericht aus den abgewiesenen und nicht bezahlten Revisionsbegrehen zustande. In der Folge wurde ich betrieben und die Forderung über das Betreibungsamt im Jahre 2014 meinem Bankkonto abgebucht. Dabei ist zu bemerken, dass die Zentrale Inkassostelle der Gerichte, eine Zweigniederlassung des Obergerichtes ist, welche bereits 2012 ins «Handelsregister» eingetragen wurde.¹⁸ Auch deshalb sitzt das Obergericht ebenfalls tief in der Tinte.

Diese Betreuung wurde beim Betreibungsamt Uster anhängig gemacht. Die Stadtverwaltung Uster wurde 2013 ins Handelsregister eingetragen.¹⁸ Das Betreibungsamt ist eine angegliederte

¹⁸ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/auszuege_priv_datenbanken.pdf

Organisationseinheit der Stadtverwaltung Uster. Bedingt durch die Tatsache, dass das Betreibungsamt auch für weitere Gemeinden zuständig ist, ist es aufgrund der «Logik» der illegalen Privatisierung eine rechtliche und eigenständige Organisationseinheit. Das bedeutet, es ist in jedem Fall privat und besitzt weder eine hoheitliche noch eine handelsrechtliche Legitimation.

Beim Betreibungsamt Wetzikon ist es nicht besser, denn es wurde am 31. Januar 2020 ins Handelsregister eingetragen. Vorher war es eine angegliederte Organisationseinheit der Stadt, welche voraussichtlich bereits im Jahre 2008 eingetragen wurde. Spätestens seit diesem Datum sind alle unter dem Titel hoheitlich ausgeübten Handlungen illegal. Bei der Stadtpolizei Wetzikon ist es ähnlich, denn sie wurde am 29. November 2017 ins Handelsregister eingetragen.

Weitere Beispiele der bröckelnden Staatsmacht

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern stellte einen Strafbefehl aus, der nicht bezahlt wurde, weshalb sie mich für einen Tag «Ferien» im Luzernerland aufbot. Die dagegen eingereichte Beschwerde ans Departement sei nicht aussichtslos, wurde mitgeteilt.¹⁹ Weil ich den geforderten Betrag nicht bezahlte bzw. den begehrten Nachweis der Gemeinde, dass ich nicht in der Lage sei, zu bezahlen, nicht einreichte, wurde darauf nicht eingetreten. In der Folge stellte das Departement eine Rechnung von 300 Franken. Weil ich wieder nicht bezahlte, forderte mich später das Finanzdepartement auf, dies zu tun. Dann setzte ich dem Verantwortlichen ein Schreiben auf, in dem ich meine Gründe für das Nichtbezahlen nannte. Und siehe da, seither habe ich davon nichts mehr gehört. Alles Weitere ist im Kapitel *Ergänzung, Position 2*, im Schreiben an die Justizanstalten¹² beschrieben.

Bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich verhält es sich genau gleich. Das «Strassenverkehrsamt» verschickt Rechnungen ohne dazu überhaupt legitimiert zu sein und treibt diese unter Nötigung ein. Alle diese Rechnungen habe ich beim Departement beschwert, doch alle wurden kostenpflichtig niedergeschlagen, damit das Narrativ und damit der Betrug, erhalten bleibt. Im Jahre 2022 erhielt ich von der Staatskanzlei die erste Rechnung für den Entscheid der «Rechtsabteilung» und ein halbes Jahr später die erste Mahnung. Darauf schrieb ich der Verfasserin die Gründe für das Nichtbezahlen. Seither habe ich nie mehr etwas davon gehört, aber auch keine weitere Rechnung erhalten.

Im Kanton St. Gallen gibt es ebenfalls so einen Fall im Zusammenhang mit den Gerichten, deren Inkasso von der Verwaltung durchgeführt wurde.

Ein Stadtrichter beantwortet die Einsprachen zu seinem Strafbefehl nicht mehr, dafür erlässt er weitere Strafbefehle und tritt dafür in weitere Pönalien und Gebühren ein. Der Grund dieses Verhaltens muss im internen Verfahren gesucht werden.

Im Weiteren wurde sogar eine Haft ausgesprochen. Ich rückte auf den genannten Termin nicht ein. Die Verantwortlichen nahm ich vorher vorsorglich in die Pflicht, weshalb dies keine Folgen zeitigte.

Wie Sie sehen, wird die illegale Privatisierung mit sehr unterschiedlichen Massstäben gemessen. Auffallend ist, dass vor allem die Juristen diese Verbrechen begehen und schützen, hingegen die Anderen, weniger indoktrinieren mit noch etwas Bodenhaftung, stellen sich quer. Unterstützend wirken selbstverständlich die offerierten Pönalien und Gebühren, weil sie bei einigen die Denkfähigkeit anregen, allerdings sind es nur wenige.

Schlussbemerkungen

Mit dieser kurzen Chronologie wollte ich Ihnen vor Augen führen, dass die immer noch behauptete, angeblich legale Staatsmacht immer mehr bröckelt. Wenn die hoheitliche Legitimation tatsächlich vorhanden wäre, weshalb bröckelt diese Staatsmacht, indem die «verfügten» Entscheide nicht mehr umgesetzt werden? Weshalb erlässt ein Staatsanwalt einen Strafbefehl, wenn er ihn nachher gar nicht durchsetzt? Die Antwort verstehen wir nur, wenn wir die Tragweite der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht verstehen, aber auch die tatsächliche Geschichte.

Um diesen Prozess der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht in seiner Tiefe zu verstehen, darf man eben nicht nur dem gängigen Narrativ folgen und Phrasen nachplappern. Dazu braucht es nicht

¹⁹ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/lu_jsd_20240131_vorschuss.pdf

nur Verständnis, wie Herrschaft ausgeübt wird, sondern auch der Prozess eines Gerichtsverfahrens muss verstanden werden. Mit der Analyse der Geschäftsberichte der Gerichte, insbesondere des Bundesgerichtes, lässt sich schlüssig nachweisen, dass das Bundesgericht seit einem Jahrhundert vorsätzlich Verbrechen begeht. Diese Verbrechen nehmen ab Beginn der 1970er Jahre schweizweit Fahrt auf. Die heutige Willkür ist lediglich Ausfluss dieses Prozesses. Da meine Analyse auf offiziellen Zahlen basiert, kann mir das Aufgedeckte niemand widerlegen, denn Zahlen lügen in der Regel nicht. Zudem können diese Geschäftsberichte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Deshalb sind spätestens seit der Inkraftsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahre 1974 alle Gerichtsurteile nichtig, weil die Gerichte weder unabhängig noch unparteiisch sind.

Somit wird offensichtlich, dass Politik und Justiz vor einem grossen Problem stehen, das sie aus der Welt schaffen wollen, aber nicht können. Deshalb wird mit aller Kraft versucht, dieses Thema zu ignorieren, damit es nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Gleichzeitig wird eingesehen, dass meine Argumentation richtig ist und dass etwas gegen die Situation getan werden muss. Leider sind sie im Netz gefangen, weshalb sie einen Spagat machen, um beiden Herren zu dienen. Das geht leider nicht.

Früher oder später wird es trotzdem an die Öffentlichkeit gelangen, denn der Samen dazu ist längstens gesät und spriesst, auch wenn davon noch fast nichts zu sehen ist. Doch auf einmal ist er da und omnipräsent. Das wird ein Supergau werden für die gesamte Politik und die gesamte Juristerei, denn es wird das gängige Narrativ des Rechtsstaates mit seinem korrupten Rechtssystem vollständig aus den Angeln heben. Das wird das Ende der kriminellen Organisationen (Logen) und damit das Ende von Babylon sein, einstweilen nur in der Schweiz. Dann wird es wieder Raum für die Wahrheit anstelle der babylonischen Ideologien und Lügen geben. Die Wahrheit wird automatisch frei machen.

Sie haben es nun in der Hand, ob Sie weiterhin Verbrechen begehen wollen oder nicht, nicht nur gegen den Schreibenden, sondern generell gegen Dritte. Ich jedenfalls lasse es mir schon lange nicht mehr gefallen, Verbrechen an mir zu meinen Lasten zu begehen, weshalb ich mich auch so heftig zur Wehr setzte. Dritte werden es bestimmt auch tun und zudem gehen Sie alle Officialdelikte, die von Amtes wegen zu verfolgen sind. Das wird wieder passieren. Dazu muss in Erinnerung rufen werden, was ich der Polizei als Repressionsinstrument zur letzten Durchsetzung der babylonischen Staatsmacht schrieb. Dieses Schreiben ging im Januar 2021 an alle Posten der Kantonspolizeien der Deutschschweiz²⁰:

Sinngemäss schrieb ich, wenn sich jemand erdreiste, mich zu behandeln, so werde ich dafür sorgen, dass Sie Polizist gewesen sind und eine unbedingte Strafe absitzen müssen. Diese Aussage gilt nicht nur für alle Mitglieder der kriminellen Organisation namens Polizei, sondern sie gilt sinngemäss auch für alle anderen Mitglieder der verschiedenen kriminellen Organisation, die sich hoheitlich legitimiert behaupten, aber weder über eine hoheitliche noch eine handelsrechtliche Legitimation verfügen.

Ich habe Sie alle immer voraus über den aktuellen Stand orientiert und erstmals im Frühjahr 2021 öffentlich einem Flyer verlegt. Weiter habe ich Ihnen meine Bedingungen immer im Voraus angeboten. Sie interessierten sich nie für meine Vorbringen und verwarfen sie in Bausch und Boden. Die Ihnen unterbreiteten Handelsbedingungen nahmen Sie auf die leichte Schulter und lachten womöglich noch darüber, traten aber mit Ihren Handlungen und Nichthandlungen immer darauf ein.

Nun, nachdem ich nach einem Viertel Jahrhundert meine Recherchen beinahe fertig gestellt habe, die niemand in der Lage ist, zu widerlegen, muss niemand auf die Idee kommen, und denken «Schwamm drüber», so dass die Vergangenheit abgeschrieben wird und alle, die Verbrechen begingen, unbehelligt bleiben. So wird es nicht sein, denn es wird erforderlich sein, dass alles abgerechnet wird, zumal schon deshalb, weil wir völlige Klarheit brauchen.

Vorstehend habe ich Ihnen die wesentlichen Verbrechen vor Augen geführt, die Sie mit Ihren «Amthandlungen» begangen haben. Hochgerechnet und tiefgestapelt können Sie locker eine Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahre erwarten. Je länger Sie sich weigern und weitere Verbrechen begehen, desto höher wird das Strafmass werden. Da Sie alles banden- und gewerbsmässig sowie vorsätzlich begehen, wird es immer schlimmer werden, nicht nur für Sie selber, sondern für die gesamte Gesellschaft.

²⁰ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/basis_polizei_20210121.pdf

Sie haben das Privileg, mit mir in Tuchfühlung zu stehen, denn ich bin der Rädelsführer, d.h. ich wurde dazu von Babylon gezwungen. Deshalb werde ich dafür sorgen, dass abgerechnet wird. Die Mitglieder der kriminellen Organisation der Stadt Wetzikon, können sich deshalb darauf einrichten. An Ihnen, aber nicht nur, werde ich ein Exempel statuieren und dafür für alle nachfolgenden Verfahren ein Präjudiz schaffen. Betroffen sind alle der gesamten Stadtverwaltung, mit Betreibungsamt, Stadtpolizei Stadtwerke und selbstverständlich der gesamte Stadtrat als auch das Stadtparlament.

Wenn Sie nun der Meinung sind, Sie müssten nun noch mehr und noch schärfere Verbrechen gegen mich begehen, so werden Sie sich noch mehr ins eigenene Fleisch schneiden. Wenn Sie die Verbrechen aufgeben und so handeln, wie ich es in der Vorlage¹¹ aber auch teilweise in der Übersicht¹⁶ vorgegeben habe, so wird das Ihnen nachher positiv ausgelegt werden. Diese Kehrtwende muss aber sofort erfolgen und nicht erst am St. Nimmerleinstag oder wenn die Würfel endlich gefallen sind.

Wie Sie sehen, haben Sie das eigene Schicksal ein Stück weit in der Hand. Was Sie daraus machen, müssen Sie entscheiden. Zu beneiden sind Sie jedoch in keinem Fall.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass ich meine angefangene Arbeit zu Ende führen werde, komme was wolle. Wenn man mich stoppen will, muss man mich physisch liquidieren. Dazu habe ich bereits meine Versicherung niedergeschrieben (Seite 281)¹.

Dass ich erledigt sei, wurde mir bereits im Jahre 2005 mitgeteilt (Seite 30)¹. Wie Sie aus diesem Brief entnehmen können, bin ich ganz und gar nicht erledigt. Ich musste zwar kräftig und tief unten durch, doch nun bin ich im Begriff aufzustehen. Dabei wird mich niemand hindern, denn ich setze nur das um, was mir vor mehr als einem Viertel Jahrhundert vorausgesagt wurde, ich damals aber nicht verstand. Wenn sich jemand noch erdreisten soll, weiterhin an mir Verbrechen zu begehen oder sich mir grundlos im Weg zu stellen, so kann er oder sie das durchaus tun. Sie müssen sich aber gewärtigen, dass eine harte Reaktion folgen wird.

In der Vergangenheit versuchte ich immer das Gespräch, doch es wurde mir – heute aus bekannten Gründen – immer verweigert. Eigentlich könnte auch das Problem auch heute noch ausdiskutiert werden, doch inzwischen stelle ich meine Bedingungen aufgrund der Aufdeckungen und meiner Handelsbedingungen. Doch es ist anzunehmen, dass die Gegenseite dazu immer noch kein Interesse hat. Wie heisst es doch: Nobel muss die Welt zugrunde gehen!

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Schreiben liegt auch in elektronischer Form vor.²¹

In diesem Sinn erwarte ich Ihre Stellungnahme.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner

²¹ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/betr_amt_wetz_20260212_einladung.pdf